

**2. Nachtragshaushaltssatzung
der Gemeinde Halstenbek für das Haushaltsjahr 2009**

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 16. November 2009 - und mit Kenntnisnahme der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	Euro	Euro	Euro	Euro
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	321 500	--	20 749 100	21 070 600
die Ausgaben	321 500	--	20 749 100	21 070 600
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	2 645 400	--	3 830 200	6 475 600
die Ausgaben	2 645 400	--	3 830 200	6 475 600

§ 2

Die Nachtragshaushaltssatzung ist genehmigungsfrei.

Halstenbek, den 19. November 2009

gez. Linda Hoß-Rickmann

Gemeinde Halstenbek
Die Bürgermeisterin